



## Allgemeine Bestimmungen

Eine Anwesenheitsdokumentation sowie das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ab Betreten der Halle, bis entweder aktiv an der Sporteinheit teilgenommen oder die Halle verlassen wird, ist nach wie vor Pflicht!

Die Umkleidekabinen und Duschen sollten nur so kurz wie möglich und nur zum Umziehen genutzt werden, vorausgesetzt die Kabinen sowie Sanitärräume verfügen über Fenster, die während der Nutzung zu öffnen sind. Dies variiert von Halle/Bezirk zu Halle/Bezirk.

Zuschauer\*innen sind bei Wettkämpfen weiterhin nicht erlaubt!

Betreuungs- und sonstige Begleitpersonen als Zuschauende sind zugelassen, wenn sie im Sinne von §6b negativ getestet sind.

**Für die Überprüfung der Tests, Impfungen und Genesungen sind die jeweils für die Trainingseinheit Verantwortlichen zuständig.**

## Sport in Sporthallen

Die Sporthallen stehen ab **Montag, dem 07.06.2021** wieder zur Verfügung (bis auf einzelne Pandemie- oder sanierungsbedingte Ausnahmen).

Erlaubt sind:

1. ärztlich verordnetes Rehabilitations- oder ärztlich verordnetes Funktionstraining in festen Gruppen bis zu 10 Personen plus einer Übungsleitenden Person ohne Testpflicht.
2. Bundes- und Kadertraining sowie Berufssporttreibende ohne Einschränkungen.
3. Trainingsgruppen bis zu 10 Personen mit einer Testpflicht für alle Anwesenden.
4. Trainingsgruppen mit Sporttreibenden bis einschließlich 14 Jahre in Gruppen bis zu 20 Personen ohne Testpflicht plus eine Betreuungsperson mit Testpflicht.

Pro separatem Hallenteil ist eine 10er-Gruppe bzw. 20er-Gruppe (->bei Kindern bis 14 Jahre) zugelassen, die Gruppen dürfen sich nicht vermischen.

## Sport im Freien auf öffentlichen Sportanlagen

Der Sport auf Sportanlagen im Freien ist erlaubt für

1. ärztlich verordnetes Rehabilitations- oder ärztlich verordnetes Funktionstraining in festen Gruppen bis zu 10 Personen plus einer Übungsleitenden Person ohne Testpflicht.
2. Bundes- und Kadertraining sowie Berufssporttreibende ohne Einschränkungen.
3. Trainingsgruppen bis 10 Personen aus höchstens 5 Haushalten mit Abstand und ohne Testpflicht (**Individualsport**).
4. Trainingsgruppen mit beliebiger Größe ohne Abstand mit einer Testpflicht für alle Teilnehmenden (**organisierter Vereinssport**).
5. Trainingsgruppen mit Kindern bis zu 14 Jahren bis zu 20 Personen ohne Test mit einer Übungsleitenden Person mit Testpflicht (wenn die Gruppe größer 20 Personen sein soll, gilt für alle Teilnehmenden eine Testpflicht!).

Wettkämpfe im Freien sind erlaubt, wenn sie im Rahmen der Nutzungs- und Hygienekonzepte des jeweiligen Verbandes stattfinden.

Alle Teilnehmenden (auch Trainer und Betreuer) haben für den Wettkampf eine Testpflicht.

Auch Trainingsspiele / Freundschaftsspiele etc. und Wettkämpfe mit anderen Vereinen/ Trainingsgruppen unterliegen diesen Regeln und sind rechtzeitig vorab beim Fachbereich Sport zu beantragen.